



I. Einleitung

Die Fröhlich Plastics Group (im Folgenden der „FPG“) ist im Hinblick auf ihr geschäftliches Verhalten gegenüber Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern und anderen Stakeholdern in jeder Hinsicht zu Redlichkeit und Integrität verpflichtet. FPG ist sich bewusst, dass rechtliche und kulturelle Anforderungen in einem globalen Markt variieren können. FPG erwartet von allen seinen Lieferanten, dass sie sich in allen Aspekten ihres Geschäfts von der gleichen Fairness, Redlichkeit und Verantwortlichkeit leiten lassen. Dieser Lieferanten-Verhaltenskodex (im Folgenden der „Lieferantenkodex“) setzt wichtige Standards, die im Einklang mit den Unternehmenswerten von FPG stehen und an die sich jeder Lieferant von FPG strikt halten muss.

II. Die Regeln

1. Geltungsbereich

Dieser Lieferantenkodex gilt für sämtliche Lieferanten, Berater, Makler, Handelsvertreter, Händler, Auftragnehmer, Agenten und sonstigen Anbieter von Waren und Dienstleistungen von FPG weltweit (im Folgenden „Lieferanten“). FPG beabsichtigt zwar, den Lieferantenkodex auf unbestimmte Zeit in Kraft zu halten, behält sich jedoch das Recht vor, diesen Lieferantenkodex jederzeit und in jeder Weise mit und ohne Angabe von Gründen zu ändern oder aufzukündigen.

2. Einhaltung des Lieferantenkodex

Der Lieferant erkennt die Standards des Lieferantenkodex an und stimmt zu, sich daran zu halten. Der Lieferantenkodex ist integraler Bestandteil der Geschäftsbeziehung zwischen dem Lieferanten und FPG und für den Lieferanten verbindlich.

Der Lieferant ist vertraut mit den geschäftlichen Gepflogenheiten seiner Zulieferer und Untervertragsnehmer und verlangt von allen diesen Parteien die Einhaltung dieses Lieferantenkodexes.

Zwecks Klärung eventueller Fragen zum Lieferantenkodex wird sich der Lieferant an die Einkaufsabteilung von FPG wenden.

3. Einhaltung von Gesetzen, Regeln und Rechtsvorschriften

Der Lieferant hält sich an alle anwendbaren Gesetze, Regeln und Rechtsvorschriften in den Ländern, in denen er tätig ist, und wird ein System zur Überwachung der Einhaltung dieser Gesetze, Regeln und Rechtsvorschriften einrichten und aufrechterhalten.

4. Achtung der Menschenrechte

Der Lieferant behandelt alle Menschen mit Respekt und Fairness und achtet die grundlegenden Menschenrechte, wie sie beispielsweise in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und in der Dreigliedrigen Grundsatzklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik der International Labor Organization (ILO) der Vereinten Nationen verankert sind. Dazu gehören u. a. das Verbot der Zwangs- oder Kinderarbeit, Regeln zu angemessener Bezahlung, Sozialleistungen, Arbeitszeiten, Vereinigungsfreiheit und andere faire Arbeitsbedingungen in Übereinstimmung mit anwendbaren Gesetzen.

Der Lieferant hält ein Arbeitsumfeld aufrecht, in dem es keine Repressalien gibt und das frei ist von Diskriminierung, Belästigung und sonstigem unredlichem Verhalten aufgrund von Geschlecht, Alter, Rasse, Hautfarbe, ethnischer oder nationaler Herkunft, Staatsangehörigkeit, Religion, religiösen Glaubensansichten, körperlicher oder geistiger Behinderung, Veteranenstatus, sexueller Orientierung oder anderen gesetzlich geschützten Merkmalen.

5. Einhaltung von Kartell- und Wettbewerbsgesetzen

Der Lieferant gewährleistet, dass seine Geschäftspraktiken mit dem geltenden Kartell- und Wettbewerbsrecht und anderen Gesetzen und Vorschriften vereinbar sind, die sich z. B. mit Monopolen, unlauterem Wettbewerb, Handels- und Wettbewerbsbeschränkungen sowie Beziehungen zu Wettbewerbern und Kunden befassen. Der Lieferant trifft keine unzulässigen Vereinbarungen mit Wettbewerbern und betätigt sich in keiner anderen Weise, die den Wettbewerb in unfairen Weise beeinträchtigen könnte. Dazu gehören u. a. Preisabsprachen und die Aufteilung von Märkten.

6. Anti-Korruption und Vermeidung von Interessenkonflikten

Der Lieferant hält sich an die anwendbaren Anti-Korruptionsgesetze und -vorschriften, einschließlich solcher, die die Bestechung im Ausland zum Gegenstand haben. Jegliche Form von Korruption, Bestechung, Diebstahl, Veruntreuung oder Erpressung wird vom Lieferanten abgelehnt, noch toleriert er illegale Zahlungen, insbesondere Zahlungen oder sonstige Vorteile an eine Einzelperson, ein Unternehmen oder einen Amtsträger mit dem Ziel, Einfluss auf Entscheidungsprozesse zu nehmen, unabhängig davon, ob damit gegen geltende Gesetze verstoßen wird oder nicht.

Der Lieferant bietet, gewährt, fordert oder nimmt unter keinen Umständen Bestechungsgelder, Schmiergelder, Kickback- Zahlungen oder sonstige illegale Zahlungen, Anreize, Geschenke, Entertainments, Gefälligkeiten oder sonstige Vorteile oder Zuwendungen von Wert für die Realisierung von Geschäftsmöglichkeiten oder in irgendeinem Zusammenhang mit den Geschäftsaktivitäten von FPG an.

Der Lieferant trifft seine Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien und lässt sich nicht von finanziellen oder persönlichen Interessen oder Beziehungen beeinflussen.

7. Produktsicherheit, Gesundheit und Umwelt

Der Lieferant ist bestrebt, sichere Produkte herzustellen und an FPG zu liefern und ein sicheres Arbeitsumfeld zu bieten, das Unfallverhütung fördert und Gesundheitsrisiken für seine Mitarbeiter minimiert.

Der Lieferant hält sich an anwendbare Umweltschutzgesetze und -vorschriften und setzt sich in größtmöglichem Umfang für Ressourcenerhalt und Umweltverträglichkeit ein, die insbesondere folgendes umfassen:

- Verbesserung der Ressourceneffizienz,
- Minimierung von Schadstoffemissionen,
- Die Reduktion von Treibhausgasemissionen durch Verringerung des Kraftstoff- bzw. Energieverbrauchs sowie den Einsatz CO₂-armer Energieträger,
- Vermeiden des Einsatzes umwelt- und gesundheitsgefährdender Stoffe und Materialien,
- Die Verbesserung der Energieeffizienz.

Ferner sind unsere Lieferanten aufgefordert, in Bezug auf relevante Rohstoffe – insbesondere Zinn, Tantal, Wolfram, Gold, Kobalt und Glimmer – ihrer Sorgfaltspflicht gerecht zu werden.

Hierzu gehört die Umsetzung von Maßnahmen, welche darauf abzielen, Risiken – u.a. in Bezug auf die direkte oder indirekte Finanzierung bewaffneter Konflikte und schwere Menschenrechtsverletzungen einschließlich Kinder- und Zwangsarbeit sowie Sklaverei – zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu deren Minderung zu ergreifen.

Dies umfasst weiterhin, dass Lieferanten kontinuierlich an der Transparenz in der vorgelagerten Lieferkette bis hin zur Rohstoffgewinnung arbeiten. Informationen zu den vom Lieferanten oder Sub-Lieferanten genutzten Schmelzen und Raffinerien müssen auf Anfrage von FPG an den Konzern übermittelt werden.

Wir erwarten, dass Lieferanten die Nutzung von Rohstoffen vermeiden, welche aus Schmelzen und Raffinerien stammen, die nicht den Anforderungen der OECD-Leitlinie zur Sorgfaltspflicht in der Lieferkette mineralischer Rohstoffe aus Konflikt- und Hochrisikogebieten entsprechen.

Die Anforderungen zur Sorgfaltspflicht sind eine Erweiterung der oben genannten Nachhaltigkeitsanforderungen zu Umweltschutz, Menschenrechten und Arbeitsrechten der Mitarbeiter, transparenten Geschäftsbeziehungen und fairem Marktverhalten, welche integrale Bestandteile der Durchführung der Sorgfaltspflicht sind.



8. Datenschutz, vertrauliche Informationen und geistiges Eigentum

Der Lieferant hält sich an alle anwendbaren Datenschutzgesetze. Der Lieferant ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass über vertrauliche Geschäftsinformationen oder Geschäftsgeheimnisse, die ihm im Zusammenhang mit den Geschäftsaktivitäten mit FPG zur Kenntnis gelangen (im Folgenden „Vertrauliche Informationen“), strengstes Stillschweigen bewahrt wird, und dass diese nicht in unzulässiger Weise verwendet oder gegenüber Dritten offengelegt werden. Des Weiteren schützt und sichert der Lieferant geistiges Eigentum von FPG als vertrauliche Informationen.

9. Einfuhr- und Ausfuhrbestimmungen

Lieferanten halten sich an alle anwendbaren Import- und Exportkontrollgesetze, insbesondere alle Sanktionen, Embargos und anderen Gesetze, Verordnungen, Regierungsanordnungen und -richtlinien betreffend den Transport oder Versand von Waren und Technologie.

10. Verstoß gegen den Lieferantenkodex

Die Bestimmungen dieses Lieferantenkodex sind für die Geschäftsbeziehung zwischen FPG und dem Lieferanten von grundlegender Bedeutung. Bei Zuwiderhandlung des Lieferanten gegen diesen Kodex behält sich FPG das Recht vor, die Geschäftsbeziehung zum Lieferanten unter Beachtung der anwendbaren Gesetze zu beenden.

Der Lieferant wird dazu aufgefordert, Verstöße gegen den Lieferantenkodex dem FPG Compliance-Beauftragten zu melden (fpg-compliance@t-online.de). Die Hinweise werden vertraulich und geschützt behandelt.

Hiermit bestätigen wir, dass wir den im vorstehenden Lieferantenkodex festgelegten Werten zustimmen, sie achten und uns nach ihnen richten.

Firmenname: _____

Standort: _____

Datum und
Unterschrift: _____

Funktion des
Unterzeichners: _____